

Rücksendung an: **ausbildung@stbk-koeln.de**



Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer in Ausnahmefällen gem. § 8 Abs. 2 BBiG

Auszubildender (m/w/d):

Name, Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Straße/Hausnummer/ggf. Zusatz

PLZ/Ort

Tel-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Kennnummer (besteht aus 6 Ziffern)

Bisherige Ausbildungsdauer vom _____ bis _____
(lt. Ausbildungsvertrag) Tag/Monat/Jahr Tag/Monat/Jahr

Ausbildungskanzlei:

Name Ausbildungskanzlei

Straße/Hausnummer/ggf. Zusatz

PLZ/Ort

Der Auszubildende (m/w/d) beantragt die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses mit der oben genannten Ausbildungskanzlei um _____ Monate. Das Ausbildungsverhältnis endet damit am _____.
Anzahl Tag/Monat/Jahr

Antragsbegründung:

(Berufsschulzeugnis, ggf. ärztliche Bescheinigung, Nachweis über Fehlzeiten, Leistungsnachweis durch die Ausbildungskanzlei bitte beifügen)¹⁾

Die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung wird entsprechend dem verlängerten Ausbildungsverhältnis angepasst. Der Ausbildungsnachweis wird fortgeführt und die Berufsschule über die Verlängerung informiert.

¹⁾ Ohne die erforderlichen Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Datum

Unterschrift Auszubildender (m/w/d)

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter
(entfällt bei Volljährigkeit der Auszubildenden)

Bitte wenden



Anhörung der Ausbildungskanzlei:

Der Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer wird befürwortet:

Ja

Nein, Begründung:

Datum

Unterschrift und Stempel Ausbildungskanzlei

Hinweise zum Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer

In Ausnahmefällen kann die StBK Köln auf Antrag des Auszubildenden (m/w/d) die Ausbildungsdauer verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die **an drei Voraussetzungen** geknüpft ist:

- Die Verlängerung muss erforderlich sein, um das Ausbildungsziel zu erreichen.
- Es muss ein Ausnahmefall vorliegen.
- Auszubildende müssen die Verlängerung beantragt haben.

Ausnahmefälle für eine Verlängerung können sein:

- erkennbare schwere Mängel in der Ausbildung,
- Nichterreichen des Leistungszieles der Berufsschulklasse,
- längere, vom Auszubildenden (m/w/d) nicht zu vertretende Ausfallzeiten (z. B. infolge Krankheit),
- körperliche, geistige und seelische Behinderung des Auszubildenden (m/w/d), die dazu führen, dass das Ausbildungsziel nicht in der vereinbarten Ausbildungsdauer erreicht werden kann,
- Betreuung des eigenen Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen.

Können Auszubildende wegen plötzlicher Erkrankung nicht an der Prüfung teilnehmen, liegt kein Ausnahmefall vor. Vielmehr findet § 21 Abs. 3 BBiG Anwendung.

Form und Frist:

Der Antrag ist vom Auszubildenden (m/w/d) schriftlich bei der StBK Köln zu stellen. Bei Minderjährigen ist die entsprechende Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Antrag soll **rechtzeitig vor Ablauf der Berufsausbildung** gestellt werden. Vor der Entscheidung über den Antrag ist **der Auszubildende (Ausbildungskanzlei) zu hören**. Die Berufsschule kann gehört werden. Der Auszubildende (m/w/d) muss glaubhaft machen, dass die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Bei Festlegung der Ausbildungsdauer sind die **Prüfungstermine** zu berücksichtigen.

Die Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer wegen Reduzierung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit im Rahmen einer **Teilzeitausbildung** (§ 7a BBiG) wird in diesem Antragsformular nicht berücksichtigt. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Zusatzvereinbarung zur Teilzeitausbildung“.

